



**`Lübecker Integrationsfonds`
Anlage zum Antrag 2026:
Punkt 9. aus dem 10-Punkte-Aktions-Plan, der
Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V.**

Die Hansestadt Lübeck ist im Juni 2020 der ‚Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V.‘ beigetreten. Zu der Aufnahme in das Städtebündnis gehörte die Entwicklung eines sog. 10-Punkte Aktions-Planes mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in unserer Stadt. Der Punkt 9. empfiehlt die ‚Förderung der kulturellen Vielfalt‘.

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele:

Förderung von Projekten die die Teilhabe und gemeinsames Erleben einer kulturellen Vielfalt ermöglichen, dazu gehören gemeinsam verbrachte Feiertage, Ausstellungen, Theaterproduktionen, Vorträgen mit öffentlichen Diskussionen, sonstigen Öffentlichkeitskampagnen sowie die Herstellung von digitalen und analogen Medien (Filmmaterial, Musikvideos, Dokumentationen o.ä.),etc..

Die Projekte, sie sollen die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung abbilden, dem Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus dienen und Toleranz fördern. Betroffenen von Rassismus und Diskriminierung soll es ermöglichen werden, ihre Anliegen und Erfahrungen einer Öffentlichkeit vorzustellen

Die Steuerungsgruppe Integration hat empfohlen, 15 % der zu vergebenden Fördermittel von insgesamt 100.000,- Euro, aus dem Lübecker Integrationsfonds, der Förderung von Projekten zur Erfüllung des Punkt 9. des Aktions-Planes der ‚Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V.‘ zu widmen.